

Teilzeit-freie Tage

Beitrag von „Volker_D“ vom 17. März 2019 10:31

[Zitat von .Flo.](#)

Das heißt, ich kann sie befreien, muss aber nicht. Und bei überhälfzig Beschäftigten ist es noch mehr ein Ausnahme...

Ja, so eine ähnlich Regellung gibt es bei uns in NRW auch. Habe ich hier nicht zitiert, weil Ursprungsfrage Bayern betrifft. Aber warum zitierst du vorher meinen Text? Der hat doch damit absolut gar nichts zu tun. Mein Text bleibt trotzdem absolut richtig. Selbst dann, wenn der von dir zitierte Text z.B. für Teilzeitkräfte eine verpflichtende Freistellung enthalten würde!